



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Ausstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach §13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgestellt.

Die Stadt Neustadt/WN hat mit Beschluss des Stadtrates vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan zur Erhöhung der Dienststunden im Rathaus der Stadt Neustadt/WN in 92650 Neustadt/WN, Stadtplatz 2 und 4 während der allgemeinen Dienststunden freigegeben wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

## Bebauungsplan nach §13b BauGB

### "GRAMMAU OST - ABSCHNITT IV"



Kartengrundlage: bayernAtlas 2019

M. 1 : 1000